

Mittwoch, 18. November 2020 | Jahrgang 38 | Nr. 46

www.top-kurier.de

Digitale Schule

Gute Nachrichten am Gymnasium: Bereits vor der Corona-Pandemie hatte die Schule vermehrt auf Digitalisierung gesetzt – das kommt ihr nun zu Gute. Alles über die iPad-Klasse: Seite 3

Neuer Stadtrat

Motiviert und frisch zeigten sich die Ratsmitglieder bei der konstituierenden Sitzung am Donnerstag: Die 44 Mitglieder verpflichteten sich per Eid, im Sinne der Stadt zu entscheiden. Seite 16

Welt der Bücher

Wegen des neuerlichen Lockdowns fallen zahlreiche Veranstaltungen aus. Höchste Zeit, mal wieder zu einem Buch zu greifen! Frischen Lesestoff gibt es in der Bücherei. Seite 12



Erstkommunion

Jüchen. Der für Ende November geplante Informationsabend zum Thema „Erstkommunion 2021“ der Pfarrgemeinde St. Pantaleon muss leider ausfallen. Stattdessen werden die Eltern, deren Kinder 2021 zur Erstkommunion gehen könnten, angeschrieben und erhalten auf diesem Wege die notwendigen Informationen über Vorbereitung und Ablauf.

„Lina hat viel bewegt für Kinder weltweit“

Corona sorgt auch dafür, dass es für Vereine schwer ist, sich zu präsentieren und Unterstützer zu finden. Das Problem kennen auch Elke und Detlef Jackels vom Verein „Linas Rollis“. Denn eigentlich hätten in diesem Jahr einige Veranstaltungen stattgefunden, bei denen sie ihre Initiative gerne vorgestellt hätten.

Hochneukirch. Gegründet wurde der Verein aus ganz persönlichen Gründen: Enkelin Lina kam mit „Spina Bifida“ und „Hydrocephalus“ auf die Welt. Die Krankheit bringt mit sich, dass die kleine Hochneukircherin ein Leben lang auf den Rollstuhl angewiesen sein wird. Diesen gibt es von den Krankenkassen in Deutschland aber erst ab circa zwei Jahren. „Ein Unding. Das ist nicht nachvollziehbar weshalb das nicht anders geregelt wird“, ärgert sich Jackels. Denn genau wie gesunde Kinder entwickeln auch Mädchen und Jungen mit einer Beeinträchtigung des Gehens Neugierde, den Drang sich zu bewegen, etwas zu sehen, wenn sie ein paar Monate alt sind. „Für die Entwicklung ist das auch ganz wichtig, dass diese Schritte erlernt werden können. Hätten wir auf den Rollstuhl mit zwei Jahren gewartet, hätte sie wertvolle Monate verloren“, erklärt Elke Jackels. Denn mit der Bewegung werden auch die kognitiven Fähigkeiten geschult. Und die emotionale Kompetenz: „Wenn ein gesundes Kind mit seiner Mama kuscheln möchte, krabbelt oder läuft es zu ihr. Ein Kind mit Gehbehinderung hätte keine Möglichkeit dazu. Das ist doch traurig. Natürlich brauchen die auch die Möglichkeit, sich zu bewegen.“ All das ist eigentlich auch in den UN-Kinderrechtskonventionen festgelegt: Kinder brauchen ein



Detlef und Elke Jackels haben in drei Jahren 224 Kindern mit den Rollis geholfen.

Foto: Julia Schäfer

erfülltes und menschenwürdiges Leben mit Selbstständigkeit für die aktive Teilnahme an der Gesellschaft. „Doch warum ist es dann über die Krankenkassen nicht möglich, schon früh einen Rollstuhl zu bekommen? Das ist nicht begreiflich und wir sorgen für mehr Öffentlichkeit, damit dieses Problem endlich erkannt wird“, zeigt sich Detlef Jackels kämpferisch. Um Abhilfe zu schaffen, zog es den Opa vor drei Jahren in die Werkstatt. Er entwickelte den ersten Rollis für Kleinkinder für seine Enkelin. Doch damit nicht genug, denn nach der Gründung eines Vereins haben die Jackels ihre Rollis schon in 24 Länder geliefert. Darunter sind auch Indonesien, Malaysia oder Namibia. 224 Kinder kamen international in den Genuss, dank der Rollstühle die Welt entdecken zu dürfen. Ein weiterer Vorteil: Sie trainieren direkt ihre Armmuskeln. Steht der Umstieg auf einen „normalen“ Rollstuhl bevor,

erweist sich das als große Hilfe. „Unsere Lina hat eben weltweit viel bewegt“, freuen sich die Großeltern. Alles läuft auf Spendenbasis, lediglich die Versandkosten müssen von den Familien übernommen werden. Genua hier setzt aktuell das Problem an: Je weniger Veranstaltungen sind, desto weniger kann sich der Verein präsentieren. „Also kommen auch weniger Spenden rein“, erklärt das Ehepaar. Von der Pandemie waren sie auch persönlich betroffen: Eigentlich war für den Sommer ein Besuch in den USA geplant. „Wir haben seit Anfang an den Austausch mit einer Familie aus den USA, deren Tochter an der gleichen Krankheit leidet und die ebenfalls Rollis für Kleinkinder bauen. Es hat sich eine richtige Freundschaft entwickelt und wir wollten uns endlich das erste Mal sehen“, bedauern die Hochneukircher, dass die Reise ausfällt. **Fortsetzung auf Seite 12.**

Neuß
DACHTECHNIK
02165 - 913330
Ihr Dachhandwerker aus Jüchen
Dacharbeiten Blecharbeiten Fassadenverkleidungen Reparaturen
info@neuss-dachtechnik.de www.neuss-dachtechnik.de

Neues zur Pandemie

Jüchen. Ein 99-jähriger Mann aus Jüchen ist an den Folgen einer Infektion mit dem Coronavirus verstorben. Damit steigt die Zahl der Todesopfer kreisweit auf 45 (Stand 16. November). Im Corona-Testzentrum Neuss sowie durch die mobilen Testteams sind in der vergangenen Woche 1.717 Testungen vorgenommen worden, in der Vorwoche waren es 2.028. Seit dem 11. März wurden hier sowie im Testzentrum Grevenbroich insgesamt 28.251 Testungen durchgeführt, von de-

nen bislang 1.959 positiv waren. Die Zahlen umfassen nicht die Testungen in Arztpraxen und Krankenhäusern im Kreisgebiet sowie von Reiserückkehrern an Flughäfen oder Grenzstationen. Das Corona-Testzentrum Grevenbroich ist nach einem Einbruch weiter geschlossen. Die dort vorgesehenen Testungen werden im Testzentrum Neuss durchgeführt. Insgesamt wurden im Rhein-Kreis seit Pandemie-Beginn 4.430 Infektionen mit dem Coronavirus bestätigt.

Ausschneiden, mitbringen und sparen!
ventalis Apotheke
20% Rabatt
auf einen Artikel Ihrer Wahl*
gültig vom 19.11. bis 25.11.2020
Nicht anwendbar auf Flyerangebote und rezeptpflichtige Medikamente.

ALLES im Blick

Notdienste | Notrufzentralen
Apotheken-Notdienste vom 18.11. - 24.11.2020



Wichtige Notrufnummern

Arzt-Rufzentrale Rhein-Kreis Neuss
Tel. 116 117

Informationen über ärztliche Bereitschaftsdienste Neuss.
Erreichbar außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Notfallpraxis für Grevenbroich, Jüchen u. Rommerskirchen:
Von-Werth-Straße 5 • 41515 Grevenbroich

Praxiszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 - 21.00 Uhr
Rosen- und Schützenfestmontag (GV-Mitte) 8.00 - 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst
Tel. (0180) 5986700

Polizei Tel. 110
Feuerwehr Tel. 112
Rettungsdienst Tel. 112

TAXI EFFERTZ
☎ 0 21 65 1211
Bestrahlung-, Chemo-
u. Dialysefahrten
Tag und Nacht

Apotheken-Notdienste

Mi., 18.11.

Hirsch-Apotheke, Lindenstr. 25,
41515 Grevenbroich (Stadtmitte),
Tel.: 02181 / 3733

Do., 19.11.

Rosen-Apotheke, Ziegeleistr. 23,
41516 Grevenbroich (Kapellen/Erft),
Tel.: 02182 / 825203

Die-Punkt-Apotheke, Mariannenpark 12,
41569 Rommerskirchen,
Tel.: 02183 / 1470

Fr., 20.11.

Ostwall-Apotheke, Ostwall 30-32,
41515 Grevenbroich (Stadtmitte),
Tel.: 02181 / 3434

Sa., 21.11.

Südstadt-Apotheke, Von-der-Porten-
Straße 1, 41515 Grevenbroich
(Südstadt), Tel.: 02181 / 3243

So., 22.11.

Montanus Apotheke,
Ostwall 31, 41515 Grevenbroich
(Stadtmitte /Lindenstr.),
Tel.: 02181 / 68383

Die-Punkt-Apotheke,
Mariannenpark 12,
41569 Rommerskirchen,
Tel.: 02183 / 1470

Mo., 23.11.

Rathaus-Apotheke,
Poststr. 94, 41516 Grevenbroich
(Wevelinghoven), Tel.: 02181 / 71500

Di., 24.11.

MAXMO Apotheke
Grevenbroich-Kapellen,
Am Rübenacker 14,
41516 Grevenbroich,
Tel.: 02182 / 886240

Totengedenken

Rath. Vergangenen Sonntagvormittag hat der Präsident der Heimatfreunde Rath, Guido Jansen, mit einer kleinen Abordnung einen Kranz am Denkmal in Rath

niedergelegt. Er gedachte der Opfer der beiden Weltkriege und vor allem der fünf Verstorbenen des kleinen Dorfes in diesem Jahr.



Guido Jansen, Präsident der Heimatfreunde Rath, gedachte mit einer kleinen Abordnung der Toten. Foto: Heimatfreunde Rath

Corona: Die wichtigsten Hotlines auf einen Blick

Jüchen. An wen wende ich mich, um aktuelle Informationen zum Corona-Virus zu bekommen? Und wer hilft mir, wenn mein Unternehmen von der Krise bedroht wird? Wir haben die wichtigsten Ansprechpartner und Telefonnummern für Sie zusammengestellt.

Nummer gegen Kummer: Die „Nummer gegen Kummer“ bietet Telefonberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern. Das Kinder- und Jugendtelefon ist unter der Rufnummer 116 111 zu erreichen – von Montag bis Samstag jeweils von 14 bis 20 Uhr. Das Kindertelefon der Stadt Grevenbroich erreichen Sie unter 02181/77 07.

Corona-Hotline: Für Fragen zum Corona-Virus oder dem Verdacht einer Infektion hat das Gesundheitsamt unter 02181/6 01 77 77 eine Hotline eingerichtet. Sie ist montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr, und samstags und sonntags, 10 bis 18 Uhr, erreichbar.

Hotline des Bundes-Gesundheitsministeriums zum Coronavirus: Unter der 030/3 46 46 51 00 ist das Bürgertelefon des Bundes-Gesundheitsministeriums von montags bis donnerstags, 8 bis 18 Uhr, und freitags, 8 bis 12 Uhr, zu erreichen.

Corona-Bürgertelefon: Das Corona-Bürgertelefon der Landesregierung beantwortet im Service-Center der Landesregierung montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr Anfragen von Bürgern. Die Hotline ist zu erreichen unter 0211/91 19 10 01. Es erfolgt keine medizinische Beratung.

Hotline des Bundes-Wirtschaftsministeriums: Für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Corona-Virus können Sie sich unter 030/1 86 15 15 15, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, an das Bundes-Wirtschaftsministerium wenden.

Hotline zu Fördermaßnahmen: Informationen zu Fördermaßnahmen für Unternehmen gibt es montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr unter der Rufnummer 030/1 86 15 80 00.

Infos zum Kurzarbeitergeld: Sind Unternehmen durch die Folgen von Corona von Auftragsengpässen betroffen, ist

dafür ein Ausgleich über Kurzarbeitergeld möglich. Unternehmerhotline der Bundesagentur: 0800/4 55 55 20 (Montag bis Freitag, 8 - 18 Uhr). Persönliche Rückfragen für den Rhein-Kreis bei Karsten Bläser (02161/4 04 28 26) und Reinhold Siwica (02161/4 04 28 28).

Entschädigungen durch Landschaftsverbände im Quarantänefall: Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot (zum Beispiel Quarantäne) ausgesprochen werden, kann eine Entschädigung beim Landschaftsverband Rheinland beantragt werden. Die entsprechende Servicenummer 0221/8 09 54 44 ist Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr erreichbar.

Beratung der IHK: Die IHK informiert und berät Unternehmen per Telefon und Videokonferenz zu vielfältigen Themen wie Außenwirtschaft, Lieferketten, Transporte, rechtliche Rahmenbedingungen, steuerrechtliche Frage- und Hilfestellungen. Die Berater stehen Unternehmen unter Tel. 02151/63 54 24, montags bis donnerstags, 8 bis 17 Uhr, und freitags, 8 bis 15 Uhr, zur Verfügung.

Das Elterntelefon richtet sich an Mütter und Väter, die sich unkompliziert und anonym konkrete Ratschläge holen möchten. In ganz Deutschland sind Beraterinnen und Berater unter der kostenlosen Rufnummer 0800/111 0550 montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr erreichbar.

Das Pflegetelefon richtet sich an pflegende Angehörige. Es ist von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Rufnummer 030/20 179 131 und zu erreichen.

„Gewalt gegen Frauen“: Unter der kostenlosen Telefonnummer 08000/116 016 beraten die Mitarbeiterinnen des Hilfefonns in 18 Sprachen zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen.

„Schwangere in Not“: Das kostenlose Hilfefonns „Schwangere in Not“ (0800/ 40 40 0209) ist eine erste Anlaufstelle für Frauen, die über qualifizierte Beraterinnen Hilfe finden möchten.



Der schwarze Nachtschatten: Hier sind Blüte, unreife grüne und unten rechts reife schwarze Beeren zu erkennen.

Foto: Luzie Fehrenbacher

Nachtschatten

Jüchen. In der vergangenen Ausgabe des Top-Kuriers kam es leider zu Unstimmigkeiten mit dem Fotoausschnitt im Artikel zum schwarzen Nachtschatten des BUND Jüchen. Daher veröffentlichen wir hier erneut das vollständige Foto.

IMPRESSUM

TOP-KURIER

Das Amtsblatt der Stadt Jüchen
Verleger: Kurier Verlag GmbH,
Moselstraße 14, 41464 Neuss
(Sitz von Lokalredaktion und
Anzeigenverkauf)
www.top-kurier.de
info@top-kurier.de
Tel. 0 21 31 / 404 517

Reklamation Zustellung:
Tel. 0 21 31 / 404 520

Verantwortlich für Anzeigen:

Stefan Mencioti
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Stefan Mencioti,
Gerhard Müller i. V.

redaktion@top-kurier.de
Herausgeber des amtlichen Teils:
Bürgermeister der Stadt Jüchen,
Am Rathaus 5, 41363 Jüchen

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38,
veröffentlicht am 01.01.2020 in Verbindung mit den auf unserer Internetseite ausgewiesenen allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Abbestellungen von Anzeigen bedürfen der Schriftform.

Soweit für vom Verlag gestaltete Texte und Anzeigen Urheberrecht besteht, sind Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig.

Druck: Rheinische DruckMedien GmbH,
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf.

Vertrieb: Panorama Vertriebs-Gesellschaft mbH, Zülpicher Straße 10,
40549 Düsseldorf.

Testierte Trägerauflage 1/2020 durch Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien von BDZV und BVDA: 10.860 Exemplare, Aktuelle Druckauflage: 11.181 Exemplare.

Die Verteilung des Top-Kuriers erfolgt kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Jüchen.

Der Verlag ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter e.V., Berlin, und unterzieht sich der Aufgabendkontrolle der Anzeigenblätter (ADA).



Schopphoven
Gartengestaltung

Gärten mit Pförtchen

Gärten . planen . bauen . pflegen

Planung und Erstellung von Neuanlagen
Pflanzungen • Gartenpflege • Gehölzschnitt
Pflasterarbeiten • Zaunbau • Holzterrassen

Tel. 02164 - 701994
www.schopphoven-gartengestaltung.de

Alle Marken, alle Modelle

- KOSTENLOSER Hol- & Bringservice
- Unfallreparaturen
- Schadensabwicklung
- Glasreparaturen
- Reparaturfinanzierung
- Mietwagen
- Mobilitätsgarantie
- Anhängervermietung
- Komplettservice
- Täglich HU/AU

WIRTZ

Robert-Bosch-Straße 3 • 41363 Jüchen
Tel. 02165/9141-0 • www.robert-wirtz.de

La Romantica
Die Original italienische Küche
für Kenner und Feinschmecker

Bestellungen unter:
0 21 65 / 17 15 400

Lieferzeiten/ Abholzeiten:
Di. - So. 17.00 - 22.00 Uhr

Bei Selbstabholung bitte
vorab telefonisch bestellen!

Trattoria „La Romantica“
www.trattoria-la-romantica.de

In den Weiden 1 – 41363 Jüchen

Schüler starten digital durch

Jüchen. Gute Nachrichten am Gymnasium: Bereits vor der Corona-Pandemie hatte die Schule vermehrt auf Digitalisierung gesetzt – das kommt ihr nun zu Gute. In der iPad-Klasse wird alles was geht auf dem Tablet absolviert.

Als Pilotprojekt darf die Klasse 8c den Schulalltag mit Hilfe der neuen Technik meistern. Die Geräte wurden von der Stadt finanziert, so dass jeder Schüler sein eigenes Tablet hat, das dadurch nicht nur in der Schule, sondern auch für die Hausaufgaben eingesetzt werden kann. „Die Ausrede ‚Ich habe mein Heft vergessen‘ gibt es jetzt nicht mehr, es ist alles online abrufbar“, erklärt Lehrer Sebastian Breustedt lachend.

Das Kollegium sorgt dafür, dass

die Tablets sinnvoll eingesetzt werden. „Wir haben auch Kurse, in denen verschiedene Klassen gemeinsam unterrichtet werden, da läuft es dann natürlich auch herkömmlich ab, damit alle die gleichen Chancen haben“, erklären die Lehrer. Das bezieht sich aber auch auf den Deutschunterricht. „Denn bei allen Vorteilen der Digitalisierung ist uns immer noch wichtig, dass jeder Schüler seine eigene Handschrift hat und auch gewohnt ist, mit der Hand zu schreiben. Ergänzend wurden Stifte für das iPad angeschafft, so dass die Schüler auch dabei weiterhin mit der Hand schreiben“, erklärt Schulleiterin Monika Thouet.

Lehrerin Jeanette Lischka ergänzt: „Wir bereiten auf die Uni und die Arbeitswelt vor. Da be-

nötigen die Schüler beide Fähigkeiten: mit der Hand schreiben und mit den technischen Geräten umgehen können.“

Die Vorteile überwiegen aber in der Praxis, mit dem Tablet zu arbeiten: Wird zum Beispiel eine Hausaufgabe besprochen, kann diese einfach vom iPad auf den Beamer übertragen werden. „Die Alternative wäre ja, alles mit der Hand an die Tafel zu schreiben, kaum denkbar“, so Breustedt. Auch Fotocollagen gingen kaum besser als mit dem Tablet.

Im Frühjahr werden die Kollegen und die Schüler evaluieren, wie die erste Zeit des digitalen Heftes lief: „Was hat gut geklappt, wo ist eventuell noch Bedarf, dass wir anders arbeiten. All das werden wir uns fragen, um daraus das Beste für die

nächsten Klassen zu ziehen.“ Denn wünschenswert wäre, wenn noch weitere Klassen auf Dauer mit dem mobilen Gerät arbeiten können. „Wir sind dankbar, dass uns die Stadt unterstützt hat und dass alle Lehrer, Schüler und Eltern engagiert für das Projekt sind“, freut sich Thouet.

Der digitale Fortschritt wird nun auch notgedrungen weiter in den Schulalltag einziehen: Der Tag der offenen Tür wird digital stattfinden. Circa zehn Tage werden die Informationen über die Schule online abrufbar sein, so dass sich potentielle neue Schüler und ihre Eltern einen Eindruck verschaffen können, wie das Gymnasium arbeitet, wofür es steht und wie der Schulalltag abläuft.

Julia Schäfer



Als Pilotprojekt darf die Klasse 8c den Schulalltag mit Hilfe der neuen Technik meistern.

Foto: Gymnasium Jüchen

- ANZEIGE -

Kita ab Dezember in Hackhausen



Die Kindertagespflege „Die wilden Raben“ bestehen bereits seit über sieben Jahren in Mülheim an der Ruhr. Ab Dezember 2020 ziehen die „wilden Raben“ nach Hackhausen. Inhaberin Nicole Zubrod stammt gebürtig aus Hackhausen, deshalb treibt ihr Heimweh sie nun auch wieder genau dorthin. Zusammen mit ihrer Mitarbeiterin Sonja Reismann bietet sie mit der Kindertagespflege eine flexible und qualitativ hochwertige Betreuung für die Kleinsten (U3) an.

„Die wilden Raben bieten Ihrem Kind eine familiäre Umgebung, in der es sich sicher und geborgen fühlen kann. In unserer Gruppe von bis zu neun Kindern kann sich Ihr Kind individuell entfalten. Die Kinder werden so besser wahrgenommen und

gehen nicht in einer großen Kindergruppe unter“, erzählt Nicole Zubrod.

Es ist nicht einfach, den „richtigen“ Betreuungsplatz für ein Kind zu finden, dies entscheidet sich meist über Sympathie und Bauchgefühl. Nicole Zubrod ist Mutter und kann sich noch sehr gut in diese Situation hineinversetzen. Den beiden liegt es am Herzen, dass die Kinder individuell und nach ihren Bedürfnissen betreut und gefördert werden.

„Um eine gute Vertrauensbasis zwischen Kind, Eltern und Tagespflegeperson zu schaffen, ist es von sehr großer Wichtigkeit, eine gut funktionierende Erziehungspartnerschaft aufzubauen.“

Es wird bei uns sehr großen Wert auch auf Transparenz gelegt. Diese ist wichtig für eine gute Zusammenarbeit, in der wir offen miteinander umgehen können“ so Nicole Zubrod weiter.

Zum Tagesablauf gehört morgens als erstes ein gemeinsames Frühstück. Dann folgt der obligatorische „Morgenkreis“. Danach haben die „Kleinen“ Spielzeit, in der nach Herzenslust gebastelt, gemalt und gespielt werden darf. Sofern das Wetter es zulässt, geht es ab nach draußen in den Garten zum Schaukeln und zum Spielen. Mittags wird gemeinsam zu Mittag gegessen. Es wird jeden Tag frisch und gut bürgerlich gekocht für die Kinder. Die Kleinen haben danach die Möglichkeit ihren Mittagsschlaf zu halten.

„Uns ist es wichtig, dass die Kinder von uns aus in den Kindergarten kommen, eine tolle Zeit bei uns ‚den wilden Raben‘ verbracht haben und wachsen durften, viele schöne neue Momente erlebt haben und bereit für den Kindergarten sind. Wir bieten auch Notfallbetreuung in der Corona-Zeit an. Es sind ab dem 1. Dezember 2020 noch ein paar Betreuungsplätze frei.“

Bei Fragen dürfen Sie gerne Nicole Zubrod unter 0162/90 29 88 3 kontaktieren.



TKS - SERVICE GMBH
TOKLOTH & KUHLN
MEISTERBETRIEB

Perfekter Service für alle Fahrzeugmarken

Unser Team:

Mit uns bleiben Sie immer mobil, fragen Sie nach unseren Leihfahrzeugen

Kompetenter Meisterservice für Ihr KFZ

Schulstraße 87a • 41363 Jüchen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
& 13.00 - 18.00 Uhr • Sa. nach Vereinbarung
☎ 02181/4758691 oder 02181/43953
✉ 02181/4758692 • info@tk-motoo.de



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



EINLADUNG

zur 1. Sitzung (X. Wahlperiode) des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses des Rates der Stadt Jüchen am

Mittwoch, dem 25.11.2020, 18:00 Uhr,

Ratssaal Haus Katz, Alleestraße, 41363 Jüchen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

	Nummer
1	
2	
3	
4	
4.1	15/119/2020
4.2	15/122/2020
5	15/121/2020
6	20/319/2020
7	20/320/2020
8	10/669/2020
9	61/777/2020
10	15/118/2020
11	

Nichtöffentliche Sitzung

12	
13	
13.1	15/120/2020
14	

Jüchen, den 12.11.2020

Harald Zillikens
Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Jüchen

vom 13.11.2020

Inhaltsverzeichnis	2
Präambel	3
§ 1 Name, Gebiet	3
§ 2 Wappen, Flagge, Siegel	3
§ 3 Gleichstellung von Frau und Mann	4
§ 4 Unterrichtung der Einwohnerinnen/ Einwohner	4
§ 5 Anregungen und Beschwerden	5
§ 6 Bezeichnung des Rates und der Ratsmitglieder	5
§ 7 Dringlichkeitsentscheidungen	5
§ 8 Ausschüsse	6
§ 9 Zuständigkeitsregelung	6
§ 10 Aufwandsentschädigung, Verdienstaussfallersatz	6
§ 11 Genehmigung von Rechtsgeschäften	8
§ 12 Bürgermeister/in	8
§ 13 Beigeordnete/ Beigeordnete und Allgemeine/r Vertreter/IN	8
§ 14 Öffentliche Bekanntmachung	8
§ 15 Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen	9
§ 16 Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten	9
§ 17 Inkrafttreten	9

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2020 (GV. NRW. S. 915), hat der Rat der Stadt Jüchen am 12.11.2020 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Gebiet

- (1) Die Stadt führt den Namen "Stadt Jüchen".
- (2) Das Gebiet der Stadt Jüchen im Rhein- Kreis Neuss bestimmt sich nach den Regelungen des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Mönchengladbach/ Düsseldorf/ Wuppertal vom 10.09.1974 - § 7 - (GV. NRW. S. 890 ff.). Durch die achtzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der Großenkreisangehörigen Städte und der Mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. November 2017 (GV. NRW. S. 864) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 die Stadt Jüchen aufgenommen.

§ 2

Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Mit Urkunde des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 21. Juli 1978 ist der damaligen Gemeinde Jüchen das Recht zur Führung eines Wappens verliehen worden. Beschreibung des Wappens: In Blau eine silberne Kirche in Seitenansicht, rechts ein goldener Schild mit einem rot gezungen schwarzen Löwen; oben vorne ein zunehmender goldener Mond, hinten ein sechsstrahliger goldener Stern. Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der vorherigen Genehmigung der Stadt.
- (2) Der damaligen Gemeinde ist ferner mit Urkunde des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 21. Juli 1978 das Recht zur Führung einer Flagge verliehen worden. Beschreibung der Flagge: Längsgestreift im Verhältnis 1 : 1 von Blau und Gelb, über der Mitte der Wappenschild.
- (3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel mit dem Stadtwappen. Das Dienstsiegel gleicht in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedruckten Siegel.

§ 3

Gleichstellung von Frau und Mann

- (1) Die Bürgermeisterin/ Der Bürgermeister bestellt eine hauptamtlich tätige



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



Gleichstellungsbeauftragte im Benehmen mit dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.

- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Stadt mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.
- (3) Die Bürgermeisterin/ Der Bürgermeister unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches an den Sitzungen des Verwaltungsvorstands, des Rates und seiner Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs unterrichten. Hierüber ist die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister vorab zu informieren.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei der Erstellung von Vorlagen, die den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern zugesandt werden, frühzeitig zu beteiligen, sofern Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs in Frage stehen.

§ 4

Unterrichtung der Einwohnerinnen/ Einwohner

- (1) Der Rat hat die Einwohnerinnen/ Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt zu unterrichten. Die Unterrichtung hat möglichst frühzeitig zu erfolgen. Über die Art und Weise der Unterrichtung (z.B. Hinweis in der örtlichen Presse, öffentliche Anschläge, schriftliche Unterrichtung aller Haushalte, Durchführung besonderer Informationsveranstaltungen, Abhaltung von Einwohnerversammlungen) entscheidet der Rat von Fall zu Fall.
- (2) Eine Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben der Stadt handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnerinnen/ Einwohnern verbunden sind. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.
- (3) Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohnerinnen/ Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung ein. Die in der Geschäftsordnung für die Einberufung des Rates festgelegten Ladungsfristen gelten entsprechend. Die Bürgermeisterin/ Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister die Einwohnerinnen/ Einwohner über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohnerinnen/ Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit dem vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister zu erörtern. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.
- (4) Die der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister aufgrund der Geschäftsordnung obliegende Unterrichtungspflicht bleibt unberührt.

§ 5

Anregungen und Beschwerden

- (1) Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Jüchen fallen.
- (2) Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Jüchen fallen, sind von der Bürgermeisterin/ vom Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Die Antragstellerin/ Der Antragsteller ist hierüber zu unterrichten.
- (3) Eingaben von Bürgerinnen/ Bürgern, die
 1. weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.),
 2. inhaltlich mit bereits früher eingereichten Anregungen oder Beschwerden identisch sind,
 3. den Inhalt eines Strafgesetzes erfüllen oder

4. als rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme von öffentlichen Stellen anzusehen sind,

- sind ohne Beratung von der Bürgermeisterin/ vom Bürgermeister zurückzugeben.
- (4) Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 bestimmt der Rat den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.
- (5) Der für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach Abs. 4 zuständige Ausschuss hat diese inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechnete Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnete Stelle nicht gebunden ist.
- (6) Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO NRW), bleibt unberührt.
- (7) Der Antragstellerin/ Dem Antragsteller kann im Einzelfall aufgegeben werden, Anregungen oder Beschwerden in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl einzureichen, sofern eine Vervielfältigung seitens der Stadt nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre. Die Beratung kann in diesen Fällen bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen ausgesetzt werden
- (8) Die Antragstellerin/ Der Antragsteller ist über die Stellungnahme des nach Abs. 4 zuständigen Ausschusses durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister zu unterrichten.

§ 6

Bezeichnung des Rates und der Ratsmitglieder

- (1) Der Rat führt die Bezeichnung "Rat der Stadt Jüchen".
- (2) Die Ratsmitglieder führen die Bezeichnung Ratsfrau / Ratsherr.

§ 7

Dringlichkeitsentscheidungen

Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses oder der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit einem Ratsmitglied (§ 60 Abs. 1 und 2 GO NRW) bedürfen der Schriftform.

§ 8

Ausschüsse

- (1) Der Rat beschließt, welche Ausschüsse außer den in der Gemeindeordnung oder in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Ausschüssen gebildet werden. Die Zahl der Ausschussmitglieder soll ungerade sein.
- (2) Zur Vertretung der Ausschussmitglieder wählt der Rat für jeden Ausschuss Gruppen von Vertretern, die die verhinderten Ausschussmitglieder nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge vertreten.
- (3) Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches die Entscheidungen der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister zu übertragen.
- (4) Der Rat kann sich durch Ratsbeschluss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.
- (5) Der Rat kann für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen.

§ 9

Zuständigkeitsregelung

Die Regelung von Zuständigkeiten sowie die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ausschüsse oder die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister werden durch eine vom Rat zu beschließende besondere Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Jüchen festgelegt.

§ 10

Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



- (1) Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf 25 Sitzungen im Jahr beschränkt. Während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite sind Online-Fraktionssitzungen zulässig. Die Teilnehmer einer Online-Fraktionssitzung sind zu Beginn der Sitzung ordnungsgemäß vom Vorsitzenden oder der Geschäftsführung durch Aufruf festzustellen und schriftlich festzuhalten.
- (2) Sachkundige Bürgerinnen/ Bürger und sachkundige Einwohner erhalten für die im Rahmen der Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf 25 Sitzungen im Jahr beschränkt.
- (3) Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Der Anspruch besteht auch für maximal 8 Arbeitstage je Wahlperiode im Falle der Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen, die der Mandatsausübung förderlich sind. Der Verdienstausfall wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:
 - a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf 9,35 EUR festgesetzt.
 - b) Unselbständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstausfall gegen entsprechenden Nachweis, z.B. durch Vorlage einer Bescheinigung der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers, ersetzt.
 - c) Selbständige können eine besondere Verdienstausfallpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelsatz übersteigenden Verdienstausfall glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.
 - d) Personen die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach SGB XI ist, oder einen Haushalt mit mindestens 3 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz. Auf Antrag werden statt des Regelstundensatzes die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.
 - e) Entgeltliche Kinderbetreuungskosten, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit aufgrund der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt notwendig werden, werden auf Antrag in Höhe der nachgewiesenen Kosten erstattet. Kinderbetreuungskosten werden nicht erstattet bei Kindern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, besondere Umstände des Einzelfalles werden glaubhaft nachgewiesen.
 - f) In keinem Fall darf der Verdienstausfallersatz den Betrag von 84 EUR je Stunde überschreiten.
- (4) Die Vorschriften des § 10 Abs. 3 Nr. a, c und f gelten entsprechend für den Ersatz des Verdienstausfalles von selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr nach § 21 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015.
- (5) Stellvertretende Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 GO NRW und Fraktionsvorsitzende - bei Fraktionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender, mit mindestens 16 Mitgliedern auch 2 stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende - erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach § 46 GO NRW in Verbindung mit der EntschVO.
- (6) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung oder ein zusätzliches Sitzungsgeld nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Abs. 2 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:
 - Ausschuss Tagebaufolgelandschaft
 - Bauausschuss

- Betriebsausschuss
- Kultur- und Partnerschaftsausschuss
- Planungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Rechts- und Sozialausschuss
- Schul- und Jugendausschuss
- Sportausschuss
- Umwelt- und Verkehrsausschuss

§ 11

Genehmigung von Rechtsgeschäften

- (1) Verträge der Stadt mit Ratsmitgliedern oder Mitgliedern der Ausschüsse sowie mit der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister und den leitenden Dienstkräften der Stadt bedürfen der Genehmigung des Rates.
- (2) Keiner Genehmigung bedürfen:
 - a) Verträge, die auf der Grundlage feststehender Tarife abgeschlossen werden,
 - b) Verträge, denen der zuständige Ausschuss auf der Grundlage einer von der Stadt vorgenommenen Ausschreibung zugestimmt hat,
 - c) Verträge, deren Abschluss ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 41 Abs. 3 GO NRW) darstellt.
- (3) Leitende Dienstkräfte im Sinne dieser Vorschrift sind die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister, ihr/sein allgemeiner Vertreter, Dezernenten sowie die gemäß § 68 Abs. 3 Satz 1 GO NRW mit der auftragsweisen Erledigung bestimmter Angelegenheiten betrauten Bediensteten.

§ 12

Bürgermeister/in

- (1) Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält. Nähere Einzelheiten sind in der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Jüchen festgelegt.
- (2) Die Bürgermeisterin/ Der Bürgermeister entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.
- (3) Der Rat wählt aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei ehrenamtliche Stellvertreter der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters.

§ 13

Beigeordnete/ Beigeordnete/r und Allgemeine/r Vertreter/in

Der Rat bestellt widerruflich aus den leitenden hauptamtlichen Beamten der Stadt eine/n allgemeine/n Vertreter/in der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters. Abweichend davon kann der Rat eine/n allgemeine/n Vertreter/in der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters für die Dauer von acht Jahren wählen. Sie/ Er führt die Bezeichnung „Erste/r Beigeordnete/r“.

§ 14

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Jüchen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen durch Bereitstellung im Internet (www.juechen.de), soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse im Top-Kurier hingewiesen.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Veröffentlichungstages im Internet vollzogen.
- (3) Abs. 1 gilt auch für die übrigen gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



- Aushang im Eingangsbereich des Rathauses, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen,
- Verteilung von Flugblättern an die Haushalte innerhalb des Stadtgebiets oder
- Herausgabe eines eigens aus diesem Anlass herausgegebenen Amtsblattes.

Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 15

Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen

Die Bürgermeisterin/ Der Bürgermeister trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Entscheidungen für Bedienstete in Führungsfunktionen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Stadt verändern, sind durch den Rat nach Vorberatung durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dabei handelt es sich insbesondere um beamtenrechtliche Ernennungen, Entlassungen, Zuruhesetzungen und den Abschluss, die Änderung, die Kündigung oder die Aufhebung von Arbeitsverträgen. Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiter von Organisationseinheiten, die der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister oder einem anderen Wahlbeamten oder diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben einer/eines persönlichen Referentin/Referenten oder Pressereferentin/Pressereferenten.

§ 16

Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten

Die Ämter der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten, die der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister oder einer/einem anderen Wahlbeamtin/ Wahlbeamten oder dieser/diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen, werden gemäß § 21 Abs. 1 LBG bzw. § 31 TVöD auf Probe übertragen. Die regelmäßige Probezeit beträgt 2 Jahre.

§ 17

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung der Stadt Jüchen tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Hauptsatzung der Stadt Jüchen vom 02.10.2018 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Hauptsatzung der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 13.11.2020

Harald Zillikens
Bürgermeister

Sondernutzungssatzung der Stadt Jüchen vom 13.11.2020

Präambel

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) und des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. I S. 433), § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969, GV. NW. 1969 S. 712, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2020 (GV. NRW. S. 915) hat der Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 12.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Gemeindestraßen einschließlich Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Jüchen.
- (2) Zu den Straßen im Sinne des Abs. 1 gehören die in § 2 Abs. 2 StrWG NRW sowie in § 1 Abs. 4 FStrG genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör, die Einrichtungen zur Erhebung von Maut und zur Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht sowie die Nebenanlagen.

§ 2 Gemeingebrauch, Anliegergebrauch

- (1) Für den Gebrauch der öffentlichen Straßen ist keine Sondernutzungserlaubnis erforderlich, wenn und soweit die Straße zu dem Verkehr benutzt wird, dem sie im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften zu dienen bestimmt ist (Gemeingebrauch).
- (2) Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb geschlossener Ortslage keiner Erlaubnis, soweit sie für Zwecke des Grundstücks erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift (Straßenanliegergebrauch).

Hierzu zählen insbesondere:

- bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, z.B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Vordächer, Kellerlichtschächte, Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen in Gehwegen,
 - die Ausschmückung von Straßen (Fahnen und Wimpel) und Häuserfronten im unmittelbaren zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit Feiern, Festen, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, die der Pflege des Brauchtums und religiösen Zwecken dienen,
 - die Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut am Tag der Lieferung bzw. Abholung auf Gehwegen und Parkstreifen,
 - das Abstellen von Abfallbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen am Tag der Abfuhr sowie einen Tag davor, soweit die Abfallbehälter durch die Stadt/Gemeinde im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung zur Verfügung gestellt worden sind,
 - Verschönerungsmaßnahmen an der Hauswand (z. B. Blumenkübel, Fassadenbegrünungen), die nicht mehr als 0,30 m in den Straßenraum hineinragen,
- sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet oder in ihrer Mobilität beeinträchtigt werden. Für das Aufstellen von Mai- und Weihnachtsbäumen wird eine Erlaubnis benötigt.
- (3) Bei Nutzungen auf baulich abgegrenzten Gehwegen muss eine Verkehrsfläche in einer Breite von mindestens 1,30 m freigehalten und ein Abstand in Abhängigkeit der zulässigen Geschwindigkeit an der betreffenden Straße nach den einschlägigen Richtlinien eingehalten werden. Im Lichtraumpro-



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



fil der Fahrbahn ist eine Nutzung in einer Breite von 2 Metern ab Straßenmitte und bis zu einer Höhe von 4,50 Metern unzulässig. Ebenso muss ein Lichtraumprofil auf Geh- und Radwegen von 2,25 - 2,50 Metern auf der gesamten Fläche einhalten werden

§ 3 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Keiner Erlaubnis bedürfen
 - a) je eine Werbeanlage an der Stätte der Leistung, die nicht mehr als 0,30 m in den Gehweg hineinragt, sowie Sonnenschutzdächer und Markisen über baulich durch ein Hochbord abgegrenzten Gehwegen ab 2,20 m Höhe und in einem Abstand von mindestens 0,70 m vom Hochbord,
 - b) je eine Werbeanlage sowie Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen, die tage- oder stundenweise an der Stätte der Leistung ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen,
 - c) das Verteilen von Flugblättern, Informationsbroschüren ohne Benutzung fester Einrichtungen (Tische etc.) und das Umherziehen mit Informationstafeln zu religiösen, politischen und gemeinnützigen Zwecken.
- (2) Nach Abs. 1 erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus, der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs, der Barrierefreiheit oder die Umsetzung eines städtebaulichen Konzepts dies erfordern. § 2 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 4 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, als Sondernutzung der Erlaubnis der Stadt Jüchen.
- (2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür die Erlaubnis sowie andere erforderliche Erlaubnisse und Genehmigungen erteilt sind. Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (3) § 2 Absatz 3 gilt entsprechend.
- (4) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung des Eigentums der Straßen außerhalb des räumlichen Widmungsumfangs richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn sie den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt. Eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung oder der Entsorgung bleibt außer Betracht.

§ 5 Werbeanlagen

- (1) Werbeanlagen bedürfen der Erlaubnis der Stadt Jüchen. Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind
 - a) zugelassene Werbeflächen (Plakattafeln),
 - b) zu Werbezwecken abgestellte Kfz-Anhänger,
 - c) zu Werbezwecken abgestellte Kraftfahrzeuge mit aufgebrachten Werbeaufschlägen oder -aufbauten,
 - d) Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht, Bildprojektionen, großflächig wirkende Werbeflächen über 4 qm (Großflächenwerbung),
 - e) Planen mit Werbeaufdrucken an Baugerüsten im Luftraum über dem Straßenkörper,
 - f) sonstige flächige oder räumliche Einrichtungen zur öffentlichen Wahrnehmung von kommerziellen Werbebotschaften.
- (2) Die Verkehrssicherheit gefährdende Werbeanlagen sind unzulässig. Bei der Erlaubniserteilung von Werbeanlagen gemäß Absatz 1 b) und c) sind insbesondere die Beeinträchtigung des Parkraums in einem Stadtteil sowie der Bewegungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen sowie weiteren in der Mobilität eingeschränkten Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen.

§ 6 Wahlsichtwerbung

- (1) Wahlsichtwerbung bedarf der Erlaubnis der Stadt Jüchen. Wahlsichtwerbung ist in einem Zeitraum von drei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag

zulässig. Werbeflächen können nur von Parteien beansprucht werden, die zu der anstehenden Wahl eigene Wahlvorschläge eingereicht haben. Eine erteilte Erlaubnis wird widerrufen, sobald eine Partei ihre Wahlvorschläge zurückgezogen hat. Den einzelnen Parteien können bestimmte Aufstellplätze zugewiesen werden. Zur Wahrung städtebaulicher Belange können Werbeflächen einheitlicher Größe verlangt werden. Die Wahlwerbung darf auf parteieigenen Werbeträgern erfolgen.

- (2) Absatz 1 gilt für nicht unter das Parteiengesetz fallende politische Vereinigungen entsprechend.

§ 7 Erlaubnis Antrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist schriftlich spätestens 3 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Jüchen zu stellen. In vom Antragsteller zu begründenden Ausnahmefällen kann diese Frist verkürzt werden.
- (2) Einer Erlaubnis nach dieser Satzung bedarf es nicht, wenn dem Antragsteller für die beabsichtigte Sondernutzung nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften eine Erlaubnis für eine übermäßige Straßenbenutzung oder eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden ist.
- (3) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes und der Wiederherstellung der Straße Rechnung getragen wird. Ist mit der Sondernutzung eine über das übliche Maß hinausgehende Verschmutzung der Straße verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise die Beseitigung der Verunreinigung durch den Erlaubnisnehmer gewährleistet wird.
- (4) Der Antragsteller hat der Stadt auf deren Verlangen angemessene Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu leisten.

§ 8 Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann versagt, widerrufen oder unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, die barrierefreie Benutzung oder zum Schutz der Straße erforderlich ist. In dem von einem städtebaulichen Konzept umfassten Bereich kann die Erlaubnis auch versagt werden, wenn durch die Gestaltung der beantragten Sondernutzung das Stadtbild beeinträchtigt wird.
- (2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten.
- (3) Wenn die Erlaubnis befristet erteilt wird, hat der Erlaubnisnehmer spätestens bis zum Ablauf des letzten Tages der Erlaubnis die Anlage zu entfernen, über das übliche Maß hinausgehende, als Folge der Sondernutzung eingetretene Verunreinigungen der Straße zu beseitigen und den Straßenteil in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Es kann zum Ende der Befristung auch eine Verlängerung beantragt werden. Im Falle der Einziehung der Straße oder des Widerrufs der Erlaubnis wird dem Erlaubnisnehmer zu diesem Zweck eine angemessene Frist gesetzt. Der Erlaubnisnehmer hat gegen die Stadt keinen Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.
- (4) Die sich aus § 8 dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen (Handlungen, Duldungen, Unterlassungen) können nach den jeweils aktuellen Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) durchgesetzt werden.

§ 9 Gebühren

- (1) Für erlaubnisbedürftige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifs erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Das Recht der Stadt Jüchen, nach § 18 Abs. 3 StrWG NRW bzw. § 8 Abs. 2a FStrG Kostenersatz sowie Vorschüsse und Sicherheiten zu verlangen, wird durch die nach dem Tarif bestehende Gebührenpflicht oder Gebührenfrei-



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



- heit für Sondernutzungen nicht berührt.
- (3) Das Recht, für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.

§ 10 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind
- der Antragssteller,
 - der Erlaubnisnehmer,
 - wer die Sondernutzung mit oder ohne Erlaubnis ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Entstehung der Gebühren und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
- mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis
 - bei unbefugter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung. Kann die Nutzungsdauer nicht ermittelt werden, fällt die Mindestgebühr an.
- (2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig. Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden die folgenden Gebühren zum Ende des ersten Vierteljahres des jeweiligen Rechnungsjahres fällig.
- (3) Die Gebührenpflicht erstreckt sich auf den Zeitraum bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt von der Beendigung der Sondernutzung.

§ 12 Gebührenverzicht, Gebührenerstattung

- (1) Bei einer Sondernutzung durch Behörden zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, bei überwiegendem öffentlichen Interesse, zur Sicherstellung der Brauchtumpflege sowie zur Gewährleistung einer barrierefreien Mobilität kann auf die Erhebung von Gebühren auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise verzichtet werden.
- (2) Wird eine Sondernutzung nicht ausgeübt oder vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren. Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt Jüchen eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.
- (3) Gebühren werden nicht erhoben für die Aufstellung von Mai- und Weihnachtsbäumen sowie von Fahnenstangen anlässlich von Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums.
- (4) Die Gebührenfreiheit schließt die Notwendigkeit einer Erlaubnis nach § 4 dieser Satzung nicht aus.

§ 13 Märkte

Für die öffentlichen Marktveranstaltungen (Wochenmärkte und Jahrmärkte) im Sinne der Gewerbeordnung gelten die besonderen Bestimmungen der Marktsatzung der Gemeinde Jüchen in deren jeweiliger Fassung. Die Marktbesucher bedürfen keiner Sondernutzungserlaubnis nach dieser Satzung. Es werden über das Marktstandsgeld hinaus keine Sondernutzungsgebühren erhoben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten werden nach § 59 StrWG NRW mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00€ geahndet, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes NRW, in der jeweils gültigen Fassung, und den Vorschriften in § 8 dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Von den Bestimmungen dieser Satzung kann eine Ausnahme gewährt werden, wenn die Anwendung der Satzung andernfalls zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde.

- (2) Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Sondernutzungssatzung vom 03. Juni 2004 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Sondernutzungssatzung der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 13.11.2020

Harald Zillikens
Bürgermeister

Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung der Stadt Jüchen

A. Allgemeine Bestimmungen

Angefangene Tage gelten als volle Tage, angefangene Quadratmeter gelten als volle Quadratmeter. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 20,00 Euro.

Für die Ausstellung und Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr nach Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Jüchen erhoben.

B. Gebühren

Für folgende Nutzungsarten fallen Gebühren gemäß den folgenden Regelungen an:

- Lagern, Abstellen, Aufstellen, Absperren: 4,00 Euro/qm/Monat
 - Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen
 - Materiallagerungen für die Dauer von mehr als 48 Stunden
 - Container
- Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen:
 - PKW (60 € pro Tag)
 - LKW (120,00 € pro Tag)
 - Kraftrad (30,00 € pro Tag)
- Werbefafeln je 1 qm je Nutzungszweck, je 10 Tage 1,50 € (V)
- Mobile Werbefafeln vor Ladenlokalen 50,00 € (J)
- Anbringen von Hinweiszeichen zu öffentlichen Einrichtungen und gewerblichen Betrieben an vorhanden oder neuen Pfosten: Einmalig 50,00 €
- Angebot und Austausch von Waren, Lebens-, Genussmitteln: 4 € Euro/qm/Monat
 - Erlaubnispflichtige Automaten, Vitrienen an der Stätte der Leistung
 - Verkaufswagen im Reisegewerbe
 - Imbissstände, Trinkhallen, Kioske
 - Blumenstände
- Restauration, Bewirtung: 2 € Euro/qm/Monat
 - Aufstellen von Tischen und Stühlen

(T) = Täglich

(J) = Jährlich

(V) = Veranstaltung

- ANZEIGE -

- ANZEIGE -

Adventszauber

vielfältig und nah



Willkommen in „Susannes bunter Welt“!

So wird die Welt bunter

Der „Blumen & Ballonshop“ ist von der Theodor-Heuss-Straße 3 zur Hochstraße 2 umgezogen und hat sich in „Susannes bunte Welt“ umbenannt. Sie finden Susannes bunte Welt auf dem Getränke-Arena Parkplatz im hinteren Teil auf der linken Seite. Genügend Parkplätze direkt vor der Türe sind vorhanden. Die Neueröffnung wurde am ersten November-Wochenende zelebriert. Die Besucher konn-

ten trotz Corona entspannt durch den Laden bummeln - natürlich unter den üblichen Corona Hygiene Maßnahmen, erzählt Frau Susanne Fischermann. Es sind nun über 300 Quadratmeter Ladenfläche, also viel Platz für Blumen aller Art (Schnittblumen und Topfblumen), große Auswahl an Folienballons (für Geburtstage, Hochzeiten etc.), Dekorationsartikel sowie schöne und

praktische Dinge. Im Moment dominieren natürlich Weihnachts-Dekoration, Weihnachtliche Accessoires und Weihnachts-Türkränze den Raum. Adventskränze werden individuell nach den Wünschen der Kunden angefertigt, auch gerne mit dem Rohmaterial (Kranz) aus letzten Jahr. Schauen Sie vorbei und staunen Sie über die Vielfalt von „Susannes bunter Welt“.



Adventszauber

Großer Adventszauber bei Blumen Heinen in Wanlo: Ab sofort geöffnet, bis Heiligabend auf über 300 Quadratmetern. Genießen Sie das verkaufsoffene Wochenende am Samstag, 21. November, von 8.30 bis 15 Uhr und am Sonntag, 22. November, von 10.30 bis 16.30 Uhr.

Wir haben ein Hygienekonzept entwickelt, um Ihren Einkauf sicher zu gestalten. Liebevoll dekorierte Adventskränze und unzählige Dekorationsideen werden zu einer stil- und stimmungsvollen Ausstellung komponiert. Jedes der über 200 Exponate ist für sich ein floristisches Kunstwerk. Alle Werkstücke werden in Wanlo auf der Kuckumer Straße 11 von Hand gefertigt. Individuell gestaltete Sonderwünsche erfüllen wir gerne.

BLUMEN SCHREY

flowered by Anja Schmitz

Wir sind für Sie da.
Bleiben Sie gesund.

Marktstraße 11 • 41363 Jüchen
Tel.: 02165 - 170 104

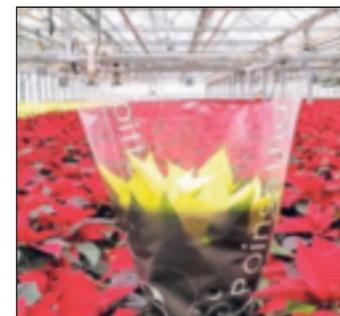
Mo. 8.30 - 12.30 Uhr · Di. - Fr. 8.30 - 12.30 & 14.00 - 18.30
Sa. 8.30 - 13.00 Uhr · So. 10.00 - 12.00 Uhr

Weihnachtssterne

Auch in diesem Jahr bietet das Team von „Meurers Gartenbau“ den Weihnachtssternverkauf direkt aus der Gärtnerei an der Neuenhovener Straße 35 in Gierath. „Gerade jetzt mit den vielen Kontaktreduzierungen und wenigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ist ein schönes Zuhause wertvoller denn je“, sagt Thorsten Meurers, Inhaber der Gärtnerei. „Bei uns gibt es eine Vielzahl an roten Sorten, aber auch gelbe, weiße und bunte Weihnachtssterne in verschiedenen Größen haben wir im Angebot.“

Die Qualität der Weihnachtssterne ist hochwertig. Das bezieht sich vor allem auf die Haltbarkeit der Pflanzen. Um den Schutzmaßnahmen gerecht zu werden, wird der Verkauf, anders als sonst, nicht am hinteren Eingang der Gärtnerei stattfinden, sondern am Haupteingang an der Kreuzung Neuenhove-

ner Straße und Stessener Weg (Schild). „Weiterhin bieten wir in diesem Jahr zusätzlich die Möglichkeit der telefonischen Vorbestellung unter der Telefonnummer 02181-4958680 um den persönlichen Kontakt mit Kunden, die dies wünschen, auf ein Minimum zu reduzieren“, so Meurers. Die Pflanzen stehen dann zu einem vereinbarten Zeitpunkt zur Abholung bereit.



Faszination Weihnachtssterne.

Liebe zum Detail



Farbenfrohe Feiertage.

Auch wenn in diesem Jahr vieles anders ist, so möchten wir unsere Kunden doch festlich durch den Advent begleiten. Gemütlichkeit in einem weihnacht-

lich geschmückten Zuhause bei Kerzenschein und dem filigranen Glanz vieler Lichter lässt Raum zum Träumen. Mit Dekorationen in sattem Rot und edlem Gold aber auch mit aktuellen Farben wie Smaragdgrün, Rose und Grau verwandeln sie ihr Zuhause in eine Weihnachtswelt. „Alle Adventskränze, Gestecke und Sträuße werden von mir und meiner Mitarbeiterin individuell mit viel Liebe zum Detail angefertigt. „Gerne auch nach Ihren persönlichen Wünschen“, sagt Lydia Meuter von Blumen Neuenhaus.

Advents-Ausstellung

ab 28. November bis
23. Dezember

Weihnachtsdeko,
Geschenkartikel,
Bücher/CDs, Figuren
von Willow-Tree,
Kalender, Karten,
Adventskalender
und Kerzen.

Creation

Ulrike Frentzen

Schaan 5 bei Jüchen
Tel.: 0 21 65-91 13 83
www.creation-frentzen.de

Öffnungszeiten

Di. - Fr. 10.00 - 12.00 &
15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 12.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Blatt & Blüte

Adventszeit

Mo.: 09.00 - 12.30 Uhr
Di. u. Mi.: 09.00 - 12.30 Uhr
und 14.30 - 18.30 Uhr
Do. u. Fr.: 09.00 - 18.30 Uhr
Sa.: 08.30 - 13.00 Uhr

Sehr gerne laden wir Sie zu unserer „Adventszeit“ ein! Wir hoffen, Sie bei weihnachtlicher Atmosphäre durch unsere Ausstellungsstücke inspirieren zu können.

41363 Jüchen - Hochneukirch

Hochstraße 50

Tel.: 02164 / 24 63



- ANZEIGE -

- ANZEIGE -

Adventszauber



vielfältig und nah

Weihnachtliche Vielfalt

Vom 28. November bis 23. Dezember sind Sie alle herzlich eingeladen, bei weihnachtlicher Stimmung, die wunderschöne Adventsausstellung zu genießen. Ulrike Frentzen bietet „Willow Tree“ Figuren für jede Gelegenheit an. Zum Beispiel für Hochzeiten, Geburtstage, Weihnachten, Taufen und vieles mehr. Zudem gibt es eine sehr schöne Krippe, die man immer wieder

erweitern kann. Bis Ende des Jahres sind alle „Willow Tree“ Figuren stark reduziert. Außerdem gibt es noch außergewöhnlichen Christbaumschmuck, Bücher und CDs für die gemütliche Weihnachtszeit um auszuspannen. Weihnachtsdeko, Kalender, Geschenkartikel und viele Karten, auch aus eigener Herstellung, runden das Angebot ab.



Ulrike Frentzen liefert die Bestellung auch gerne zu Ihnen nach Hause und wünscht eine gesegnete Weihnachtszeit.

Deko für jeden Geschmack



Blatt & Blüte ist auch in Zeiten von Corona für Sie da und fer-

tigt Ihre Weihnachtsdekorationen an. „Auch wenn wir unser Ladenlokal aufgrund der Hygiene-Maßnahmen etwas verkleinern mussten und nur ein Kunde unser Blumengeschäft betreten darf, so haben wir trotzdem eine breite Auswahl an Adventsschmuck in unserer Ausstellung“, erklärt Britta Weyermanns.

Angefangen vom klassischen Rot über Bordeaux und Creme bis

Weiß, Grau und Rosa ist alles individuell nach Kundenwunsch gestaltbar. Ab Anfang Dezember kann auch wieder der passende Weihnachtsbaum bei Blatt & Blüte ausgesucht werden. Also machen Sie es sich zu Hause so gemütlich wie möglich, mit Blumen und Weihnachtsschmuck von Blatt & Blüte. Britta Weyermanns hilft Ihnen gerne beim Ausschuchen Ihrer Weihnachtsdeko.

Beleuchtung ist im Trend

In wenigen Wochen steht das Weihnachtsfest vor der Tür. Bei Blumen Schrey in Otzenrath können Sie sich von den neusten Trends inspirieren lassen. In diesem Jahr werden Innen- und Außenbereich hell erleuchtet. Ob Sterne, Tannen, Herzen oder Ringe – das klare Licht verbreitet viel Glanz. Dazu dürfen Engel im Samtkleid, mit beleuchteten Flügeln, neben den glän-

zenden Rentieren nicht fehlen. Die Adventskränze und Dekorationen sind dieses Jahr nicht nur klassisch rot, creme und gold sondern auch schwarz, petrol, grün und rosa. Das Team von Anja Schmitz hat eine große Auswahl und berät die Kunden gerne individuell vor Ort. Aufgrund der Coronapandemie kann die Adventsausstellung in diesem Jahr leider nicht stattfinden.



den. Es soll jedoch allen Kunden die Möglichkeit gegeben werden, in Ruhe zu stöbern. Am 21. und 22. November werden die Öffnungszeiten bis 16 Uhr erweitert.

Shoppen nach Herzenslust



„Blütenraum und mehr“ hat im Oktober im Jüchener Broich 3 eröffnet. Inhaberin Sabrina Junker ist gelernte Floristin und hatte schon seit mehreren Jahren den Traum vom eigenen Geschäft. Wer sich im Ausstellungsraum umblickt, stellt schnell fest, dass fast alles Einzelstücke sind und es sich hier nicht um Massenware handelt. Im Moment ist der Ausstellungsraum natürlich

weihnachtlich dekoriert und es darf nach telefonischer Terminvereinbarung nach Herzenslust geschoppt werden. Liebevoll angefertigte Adventskränze, dekorative weihnachtliche Artikel oder auch ausgefallene Stücke wie ein eigens angefertigter Weinständer aus Holz werden angeboten. Floristin Sabrina Junker fertigt nach Absprache auch Blumenarrangements für sämtliche Anlässe an.

Susannes bunte Welt
Blumen, Ballons und schöne Dinge
by Susanne Fischermann

Ganz neu und auf über 300 m²

Hochstraße 2
41363 Jüchen (Hochneukirch)

Telefon 0 21 64 3 95 95
Mobil 0174 396 11 75

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9-13	Ruhetag	9-18.30	9-18.30	9-18.30	9-16	9-12

Weihnachtssterne

Verkauf
Montag bis Freitag
9⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und
13⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr

Meurers
GARTENBAU

NEUENHOVENER STR. 35
41363 JÜCHEN

Weihnichtsausstellung
ab sofort bei uns....

BLUMEN NEUENHAUS

wir freuen uns auf Ihren Besuch...

Lydia Meuter
mit Ihrer Floristin
Andrea van Gansewinkel

Buschgasse 10 · 41363 Jüchen · Telefon (0 21 65) 12 02

HEINEN
Gärtnerei und Floristik

Einladung zum Adventzauber
ab sofort geöffnet

Samstag 21. November 8:30 - 15:00Uhr
Sonntag 22. November 10:30 - 16:30Uhr
& während der Woche zu unseren normalen Öffnungszeiten

Kuckumer Str. 9-11, 41189 Mönchengladbach-Wanlo
Tel.: 02166-51229, www.blumen-heinen-wanlo.de



Donnerstag, 19. November:

Bücherei: Die St. Martinus-Bücherei in Bedburdyck ist von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Bitte kommen Sie allein und tragen Sie eine Mund-Nasen-Maske. Es dürfen sich immer nur zwei Personen in den Räumen der Bücherei aufhalten. Die Rückgabe erfolgt im Flur auf einem Tisch. Zurückgegebene Medien können erst zum nächsten Öffnungstermin wieder ausgeliehen werden. Sie werden erst gesäubert.

Hilfe für Senioren: Auf Grund der Corona-Pandemie können derzeit nahezu keine Angebote oder Treffen von Interessengruppen im Seniorennetzwerk 55plus stattfinden.

Aktuelle Informationen gibt es unter www.netzwerk-juechen.de. Zur Unterstützung bietet das Netzwerk aktuell mit „Helfende Hände Jüchen“ Vermittlung von Einkaufshilfen, Botengängen, telefonischen Gesprächspartnern und mehr an. Die Helfer sind Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr unter Tel. 02165/9 15 51 00 erreichbar.

Dachdeckermeister Tobias Frohnrath



Schloßstraße 41
41363 Jüchen-Aldenhoven
Tel. 0 21 82-8 71 80 86
Fax 0 21 82-5 78 26 90

Freitag, 20. November:

Bücherei: Die Bücherei Garzweiler öffnet heute von 15 bis 17 Uhr. Mund-Nasen-Masken sind Pflicht; die Nutzer sollen nach Möglichkeit alleine kommen.

Schloss Dyck: Der Park am



Auch während des Lockdowns ist der Park am Schloss Dyck geöffnet. Dienstags bis sonntags können Sie dort die Seele baumeln lassen.

Foto: Archiv

Schloss Dyck hat auch aktuell geöffnet und lädt zum Verweilen ein. Von 10 bis 17 Uhr können Sie dort die Natur genießen.

Samstag, 21. November:

Schloss Dyck: Der Park am Schloss Dyck hat auch aktuell geöffnet und lädt zum Verweilen ein. Von 10 bis 17 Uhr können Sie dort die Natur genießen.

Sonntag, 22. November:

Bücherei: Die St. Martinus-Bücherei in Bedburdyck ist von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Bitte kommen Sie allein und tragen Sie eine Mund-Nasen-Maske. Es dürfen sich immer nur zwei Personen in den Räumen aufhalten. Die Rückgabe erfolgt im Flur auf einem Tisch. Die zurückgegebenen Medien können erst zum nächsten Öffnungstermin wieder ausgeliehen werden. Sie werden für die nächste Ausleihe gesäubert.

Gottesdienst: In der Kirche Kelzenberg wird weiterhin nach dem Alphabet eingeladen. Heute sind A bis L an der Reihe. Der Gottesdienst findet um 10 Uhr statt. Zu Hause kann der Gottesdienst per Audio- und Videolivestream auf www.kirche-kelzenberg.de verfolgt werden. Ab 12 Uhr kann er auf der Webseite nachgehört oder gesehen werden.

Gottesdienst: Der Gottesdienst der Evangelischen Kirchengemeinde Jüchen findet am heutigen Ewigkeitssonntag um 10.15 Uhr in der Evangelischen Hofkirche Jüchen mit Pfarrer Horst Porkolab statt. Im Gemeindehaus stehen 20 Plätze zur Verfügung.

Gottesdienst: Der Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag der Evangelischen Kirchengemeinde Otzenrath-Hochneukirch findet um 10 Uhr in der Kirche Hochneukirch mit Pfarrer Budden-

berg statt.

Bücherei: Die Bücherei Garzweiler öffnet von 10 bis 11.30 Uhr. Mund-Nasen-Masken sind Pflicht; die Nutzer sollen nach Möglichkeit alleine kommen.

Montag, 23. November:

Hilfe für Senioren: Auf Grund der Corona-Pandemie können derzeit nahezu keine Angebote oder Treffen des Seniorennetzwerks 55plus stattfinden. Aktuelle Informationen gibt es unter www.netzwerk-juechen.de. Zur Unterstützung bietet das Netzwerk aktuell mit „Helfende Hände Jüchen“ Vermittlung von Einkaufshilfen, Botengängen und mehr an. Die Helfer sind Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr unter Tel. 02165/9 15 51 00 erreichbar.

Dienstag, 24. November:

Bücherei: Die St. Martinus-Bü-

cherei in Bedburdyck ist von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Bitte kommen Sie allein und tragen Sie eine Mund-Nasen-Maske. Es dürfen sich immer nur zwei Personen in den Räumen der Bücherei aufhalten. Die Rückgabe erfolgt im Flur auf einem Tisch. Die zurückgegebenen Medien werden dann für die nächste Ausleihe gesäubert.

Mittwoch, 25. November:

Bücherei: Die Bücherei Garzweiler öffnet heute von 15.30 bis 17.30 Uhr. Mund-Nasen-Masken sind Pflicht; die Nutzer sollen nach Möglichkeit alleine kommen.

Beratung der Polizei: Die Experten des Kriminalkommissariats Prävention und Opferschutz bieten immer mittwochs kostenlose Telefonberatungen für die Menschen im Rhein-Kreis an. Die technischen Berater stehen in der Zeit von 15 Uhr bis 18 Uhr unter Tel. 02131/ 30 02 55 18 und 02131/ 30 02 55 12 zum Thema „Einbruchschutz“ zur Verfügung.

Ausschuss: Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Jüchen trifft sich um 18 Uhr im Ratssaal Haus Katz, Alleestraße. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Top-Kurier, der Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Jüchen sowie die Verleihung des Heimatpreises. Weitere Informationen unter sessionnet.krz.de/juechen/bi/info.asp.

... und Ihre Termine? Schicken Sie diese an redaktion@top-kurier.de. Wir nehmen sie dann nach Möglichkeit in den Kalender auf.

„Die Kinder sind ganz unvoreingenommen“

Fortsetzung vom Titel: Alles läuft auf Spendenbasis, lediglich die Versandkosten müssen von den Familien übernommen werden. Genau hier setzt das Problem an: Je weniger Veranstaltungen stattfinden, desto weniger kann sich der Verein präsentieren. „Also kommen auch weniger Spenden rein“, erklärt Ehepaar Jackels. Von der Pandemie

waren sie auch persönlich betroffen: Eigentlich war für den Sommer ein Besuch in den USA geplant. „Wir stehen seit Anfang an im Austausch mit einer Familie aus den USA, deren Tochter an der gleichen Krankheit leidet und die ebenfalls Rollis für Kleinkinder bauen. Es hat sich eine richtige Freundschaft entwickelt und wir wollten uns end-

lich das erste Mal sehen“, bedauern die Hochneukircher, dass sie die Reise verschieben mussten. Eine weitere Reise musste ebenfalls verschoben werden: Die Vorsitzenden von „Linus Rollis“ wollten in ein Kinderheim nach Polen reisen, dort Hilfsmittel und Rollstühle für behinderte Kinder spenden. Aber auch das wird nachgeholt. Das Spen-

den-Engagement ist dennoch ungeboren: Gerade erst konnte „Linus Rollis“ ein Waisenhaus für behinderte Kinder in Namibia unterstützen und hat 2.000 Euro gespendet. Von dem Geld können 20 Kinderrollstühle angeschafft werden. Lina geht es indes gut. Sie wird vier Jahre alt, besucht einen integrativen Kindergarten. „Zum Glück merkt sie

noch nicht richtig, dass sie anders ist. Vermutlich wird das in der Pubertät mal anders. Aber jetzt gerade fühlt sie sich wohl und die anderen Kinder gehen toll mit ihr um. Die sind eben ganz unvoreingenommen. Davon können sich viele Erwachsene eine Scheibe abschneiden“, erzählen Oma und Opa Jackels. **Julia Schäfer**

Ihr Kleinanzeigenmarkt • Kurz & Fündig

Anzeigen aufgeben: ☎ 02131 404 101

www.top-kurier.de

info@top-kurier.de

Hochneukirch: Fa. Weckauf · Bahnhofstr. 7 · ☎ 02164 2270



Statt besonderer Anzeigen!

Von guten Mächten wunderbar geborgen,
erwarten wir getrost, was kommen mag;
Gott ist mit uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiß an jedem neuen Tag.
- D. Bonhoeffer -

Ille Herten

geb. Delvos

* 30. November 1947 † 6. November 2020

Dein Tod kam als Erlösung. Wir mussten damit rechnen, doch die Endgültigkeit schmerzt.
In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Bernd und Manuela

Nina

Dieter und Carina

als Geschwister Josef und Stefan

Die Enkelkinder

und alle Anverwandten

Traueranschrift: Familie Herten

c/o Bestattungen Reipen in 41363 Jüchen, Markt 13

Die Trauerfeier hat auf Grund der Pandemie
im engsten Kreis stattgefunden.

Bestattungen Reipen
Der letzte Weg in guten Händen
41363 Jüchen, Markt 13, Tel: 02165 436
www.bestattungen-reipen.de

BESTATTUNGEN REINDERS

-geprüfte Bestatter-
Partner der Dt. Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Dem Abschied Raum geben

Bei uns im Haus haben Familie und Freunde die Möglichkeit, sich in einer angenehmen Atmosphäre von dem Verstorbenen zu verabschieden.



02164 -34 33 Hochneukirch – 02166 -601409 Odenkirchen
www.bestattungen-reinders.de

Die Liebe bleibt

Hildegard Jagielski

* 3. November 1927 † 7. November 2020

Ihr langes Leben war getragen von Güte und Liebe zu ihrer Familie.

Wir durften sie bis zum Schluss begleiten.

Dafür sind wir sehr dankbar.

In Liebe

Birgitt, Joachim, Ute und Jörg

Matthias, Angelika, Thomas und Anita

Anna, Julian und Leni

Kai und Nadine

Max und Ben

Giovanna

Traueranschrift: Familie Jagielski
c/o Bestattungen Reipen in 41363 Jüchen, Markt 13

Wir haben sie im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Kelzenberg bestattet.

Statt jeder besonderen Anzeige



Nun, lieber Vater ruh' in Frieden
hab Dank für Sorg' und Müh'.
Du bist nun von uns geschieden,
doch vergessen wirst du nie.

Erwin Holz

* 28.03.1931 † 8.11.2020

Traurig nehmen wir Abschied, und gedenken der Zeit,
die wir mit Ihm verbringen durften.

Karin und Chris
und Anverwandte

Traueranschrift:
Fam. Holz c/o Bestattungen Franz Geller
Peter – Stahs Straße 5 in 41363 Jüchen – Bedburdyck

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 • www.wm-aw.de FA

☎ 02131/5284891
Mobil: ☎ 0174 / 9370516 auch WhatsApp
Ankauf / Abholung von KFZ aller Art
Auch Unfall und andere Schäden. Komme und zahle bar.

☎ 02131/153 49 75, Achtung!!! Zahle
mehr als alle anderen. Kaufe alle KFZ,
Diesel und Benziner, TÜV/km egal.
Barzahlg.! Whats-App 0175/8885451

☎ 02131/5283963 ATC. Ankauf aller
PKW's, auch mit Mängeln/Unfall.
Auch per WhatsApp ☎0173/2302267

Ankauf Fa. FIEBIG, PKW + Schrott-PKW
☎ 02181/4924007 o. 0177/7226288

Kaufe Kleidung aller Art, Pelze, Taschen, Näh- u. Schreibmaschinen, Spinnräder, Schmuck, Jagdzubehör, Geweihe, Militaria, Orden, Wein, Lampen, Uniformen, Ferngläser, Kameras, Bernstein, Koralle, Porzellan, Krüge, Bleikristall, Puppen, Teppiche, Modeschmuck, Gemälde, Zinn, altl. Möbel, Musikinstrumente, Silberbesteck, Münzen, Uhren, Handarbeiten.
☎ 0211-85979954 o. 0157-39855622

Deutsches Handelshaus sucht Trödel-
von A-Z, Antiquitäten, Pelze und alles
aus Omas Zeiten. ☎ 02041/4055649

Probleme mit dem PC? Dann rufen Sie
AKUT - Die PC-Notaufnahme, kosten-
los an: ☎ 0800/2436771, 0177/
4368240 www.akut-online.de

Besuchen Sie unser
neues Profil auf
INSTAGRAM

www.bio-ne.de

Fensterreinigung gut und günstig!
☎ 02161/3071890

Umzüge Gezer. Umzüge ab 489,- €.
Tel.: 02421-2625858

Fensterreinigung gut + günstig.
☎ 02161/3070830

Klavier und E-Bassunterricht vom Berufsmusiker. Auch bei Ihnen zu Hause. ☎ 0177/7877035

In unserer heutigen Ausgabe und Teilen der Auflage liegen Prospekte folgender Firmen bei:



Kaufland



Keine Zeitung erhalten?

Bitte nutzen Sie für Ihre Reklamation
folgende Service-Nr.
02131 / 404 520
oder online unter
erft-kurier.de/service/reklamation

Senioren Service

„Daheim statt Heim“
Wir vermitteln Ihre „Rund um die Uhr Betreuung“
0 24 31/9 74 77 44
www.curita24.de

Handwerkerteam üben. Maler/Tapete/ Bodenbelag/Rigips/Putz/Klempner/ Flachdächer uvm. ☎ 0163-9118695

Trockenbau, Fliesen, De-/Montage und Abbrucharbeiten ☎ 0173/2834858

Wir suchen eine
Aushilfe (m/w/d)

- für den Winterdienst in Festeinstellung
- für den Gartenlandwirtschaftsbau
- für Reinigungsarbeiten

Gartenbau-Express
02181/161597 oder 0160/6061052

Merle Hardt

* 13.6.2014 † 22.10.2020



Für immer zusammen

Wir bedanken uns bei allen, die uns auf ihrem letzten Weg begleitet haben und ihre Anteilnahme in so vielfältiger und liebevoller Weise zum Ausdruck brachten.

Mama, Papa
und Opa

Die Beisetzung fand im engsten Familien- und Freundeskreis in der Grabeskirche St. Elisabeth statt.

Abkürzungsverzeichnis

der Pflichtangaben nach § 16a EnEV bei Immobilienanzeigen.

Gemäß der Energiesparverordnung EnEV 2014 vom 1.5.2014 wird die Angabe bestimmter Energiemerkmale in Zeitungsinserat Pflicht, vorausgesetzt zum Zeitpunkt der Insertion liegt ein gültiger Energieausweis vor.

Die nachfolgenden Abkürzungen können verwendet werden:

- 1. Die Art des Energieausweises**
 - a. Verbrauchsausweis = V
 - b. Bedarfsausweis = B
- 2. Der Energiebedarfs- oder Energieverbrauchswert aus der Skala des Energieausweises in kWh/(m²a) z.B. = 260,65 kWh**
- 3. Der wesentliche Energieträger**
 - a. Koks, Braunkohle, Steinkohle = Mo
 - b. Erdgas, Flüssiggas = Gas
 - c. Heizöl = Öl
 - d. Fernwärme aus Heizwerk usw. = FW
 - e. Brennholz, Holzpellets usw. = Hz
 - f. Elektrische Energie (auch Wärmepumpe), Strommix = E
- 4. Baujahr des Wohngebäudes**
Bj, z.B. Bj. 1980
- 5. Energieeffizienzklasse des Wohngebäudes bei ab 1. Mai 2014 erstellten Energieausweisen**
A+ bis H, z.B. Kl. B

Anwendungsbeispiel:

Verbrauchsausweis, 123 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1970, Energieeffizienzklasse B
= mögliche Abkürzung: V, 123 kWh, Gas, Bj. 1970, B.

-Anzeigenleitung-

Gedenken für die Opfer der Gewalt

Jüchen. Die Schleife des Kranzes am Ehrenmal des Jüchener Friedhofs wurde zur Überschrift des traditionellen Gedenkens im Rahmen des diesjährigen Volkstrauertages, das der Bürgerschützen- und Heimatverein Jüchen 1880 (BSHV) ausrichtete: „In stillem Gedenken“ steht da zu lesen.

Vize-Präsident Rolf Erke hatte schon weit im Vorfeld die Organisation einer würdigen Gedenkfeier unter Corona-Bedingungen mit einem ausgefeilten Hygiene-Konzept auf die Beine gestellt: „Auch unser Bundestagsabgeordneter Ansgar Heveling hatte wieder eine Gedenkansprache zugesagt.“ Es kam alles ganz anders: Die erneuten Verschärfungen im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen ließen dann doch keine Feier zu. So legten der amtierende

de Schützenkönig Hans-Reiner Jagdfeld und BSHV-Präsident Thomas Lindgens am Samstagvormittag in aller Stille ganz alleine den Kranz am Ehrenmal für die Opfer des Ersten und des Zweiten Weltkrieges auf dem Jüchener Friedhof nieder. Thomas Lindgens betonte in diesem Zusammenhang, dass es immer in den dunkelsten Stunden der Menschheitsgeschichte wichtig war, an Werten, Idealen und nicht zuletzt am Glauben festzuhalten. Da sei es auch aktuell in der Corona-Krise wichtig, Zeichen des Nicht-Vergessens für die Opfer von Krieg, Terror und Gewalt zu setzen – auch wenn das nun ganz still geschehen müsse. Er bezog in sein Gedenken auch ausdrücklich die Opfer der an COVID-19 verstorbenen Menschen ein.



Beim Volkstrauertagsgedenken des Bürgerschützen- und Heimatvereins Jüchen legten Schützenkönig Hans-Reiner Jagdfeld und BSHV-Präsident Thomas Lindgens in aller Stille den Kranz nieder.

Foto: BSHV

Gleichstellung in Zeiten von Corona – Stadt informiert

Jüchen. In Corona-Zeiten gerät für viele Menschen das Thema Gleichstellung öffentlich in den Hintergrund. Durch die steigende Care-Arbeit werden Frauen derzeit meist mehr belastet als Männer. Von der Kinderbetreuung, Pflege bis zur Haushaltsführung leisten Frauen oft dreimal so viel unbezahlte Arbeit wie Männer. Dies gibt Anlass, sich doch einmal Gedanken um eine gleichberechtigte Aufgabengliederung zu machen. Wünschenswert wäre eine gerechte Verteilung der Arbeit auf alle Haushaltsmitglieder, um die zusätzliche Belastung fair einzuteilen. Wichtig ist es, sich in dieser Krise solidarisch zu verhalten und so viel wie möglich zu Hause zu sein. Hierbei ist es jedoch auch bedeutsam, nicht nur auf die körperliche, sondern auch auf die emotionale und psychische Gesundheit zu achten. Vernetzung ist hier ein Teil der Lösung, auch mit Familien-

mitgliedern kann man sich digital vernetzen, ebenso mit dem Freundeskreis. Auch so können Freiräume geschaffen und Gespräche geführt werden. Sofern Sorgen und Ängste jedoch zu groß werden und eine professionelle Hilfe benötigt wird, steht zum Beispiel die „Corona-Krisen-Hotline für Alleinerziehende“ 0201 82774799, die „Nummer gegen Kummer“ 0800/723 702 9037 für Schülerinnen, Schüler und Eltern, die Telefonseelsorge 0800/111 0111 beziehungsweise 0800/111 0 222 oder das Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ kostenfrei zur Verfügung. Ratsuchende sollten sich nicht scheuen, Unterstützung und Informationen einzuholen. Für Fragen stehen auch die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Jüchen, Ursula Schmitz und Andrea Schiffer unter Tel. 02165/915 5005 beziehungsweise 915 6002 und unter gleichstellung@juechen.de zur Verfügung.

WIR SUCHEN EINEN
ZUSTELLHELD (M/W/D)
JETZT BEWERBEN:
0151/26430658

Bäume fällen Hecken schneiden Anlagenpflege Kaminholz

Wir nehmen Ihren Garten in Pflege.
Professionelle und kompetente
Beratung!

Gartenbau Express
Tel. 02181 / 16 15 97
Mobil: 0160 / 606 10 52

FEUCHTIGKEITISOLIERUNG BAUSANIERUNG

Pflasterarbeiten und
Minibaggerarbeiten
Über 30 Jahre Erfahrung.
Fa. Dirk M. Esser 02166/602205
www.bausanierung-esser.de

Ein Mann für fast alle Fälle! Hausreparaturen, Dachrinnen-, Fensterreinigung. Komme auch für Kleinigkeiten. ☎ 02164/7021937 oder 0160/92626852

►Garten-, Pflaster-, Zaunbauarbeiten u. handw. Dienstleistungen; Fa. Achim Krömer, ☎ 0177/1409344 od. ☎ 02165/3440000

Bärbels Barbierstübchen

Garzweiler • Garzweiler Allee 37a
Terminvereinbarung erbeten
☎ 0 21 65/353

Jüchen, Nähe Zentrum, 2 ZW, KDB, 100 m², zu vermieten. Weiteres + Bilder unter: www.buero-rausch.de und unter der Rubrik: Immobilien Angebote

Friseur (m/w/d) gesucht. Ihre Stärken liegen im klassischen Fach. Sie suchen Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder möchten wieder einsteigen. Arbeitszeiten von Mo.-Fr. nur vormittags in Teilzeit in familiengeführtem Unternehmen. Wir freuen uns auf Sie. Ihr Friseur. ☎ 0172/2431604

Suche med. Fachangestellte (m/w/d), ab 2.1.2021 in Voll- oder Teilzeit, Bewerbungen erbeten über Fax-Nr. 02165/170678 oder telefonischer Kontakt ☎ 02165/170677 od. 170679

A.T. Meisterbetrieb sucht Heizungsinstallateur/Elektriker (m/w/d) in Voll/Teilzeit. ☎ 0178-6775339

www.nachhilfelehrer-jobs.de

Otzenrath – WBS erforderlich, Marktstr. 14, DG, Aufzug, 4 Zimmer, Küche, Diele, Bad mit Wanne und Dusche, Gäste-WC, 82,21 m², Miete 408,58 € + Stellplatz Tiefgarage 45,- € + Sat 6,- € + Nebenkostenvorauszahlung 175,42 € + Heizkostenvorauszahlung 115,- € = Miete Gesamt 750,- €, ab 01.12.2020, Fliesen, Fußbodenheizung, Balkon, EnEV liegt zur Besichtigung vor, Gaszentralheizung, BJ 2004, Hausverwaltung G&S, Tannenweg 6, Jüchen, Tel.: 02165-4289640 oder hvga@web.de

> Information:

Vorsicht bei „schnellem Geld“

Schnell und leicht Geld verdienen – das wird Ihnen unter „Nebenbeschäftigung“ in manchen Anzeigen in diesem Anzeigenblatt versprochen. Achten Sie bitte auf diese Grundsätze:

- Zahlen Sie kein Geld! Seriöse Unternehmen fordern keine Schutz-, Aufnahme- oder Katalog-Gebühr.
- Kaufen Sie im Voraus keine Materialien, ohne dass für Ihre Leistungen eine Abnahme-Garantie besteht.
- Reagieren Sie vorsichtig auf Annoncen, bei denen eine 0900-Nummer zum Kontakt steht. Auf der anderen Seite läuft wahrscheinlich nur ein Tonband – und hohe Telefongebühren werden fällig.

Hilfestellung gibt's auch unter www.verbraucherzentrale.nrw.de

– Anzeigenleitung –

Belohnung: Dicke, schwarze Katze entlaufen. In der Umgebung von St. Jacobus in Jüchen. Hinweise bitte an ☎ 0173/5728853

Diese Zeitung zustellen und Geld verdienen!

Ihr Kontakt zu uns
Web www.panorama-vertrieb.de
Telefon 0211 58 05 95 70



Natur entdecken mit dem BUND Jüchen: So schön blüht das Efeu im Herbst

Jüchen. „Kann denn Efeu überhaupt blühen?“, ist oft die Frage, wenn von Efeublüten die Rede ist, denn viele Menschen kennen zwar Efeu, aber haben noch nie eine Efeublüte gesehen. Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, dass Efeu im Garten häufig beschnitten wird, bevor sich die Blüten im Herbst entwickeln. Zudem muss Efeu erst ein Mindest-Alter erreichen, bevor er das erste Mal mit zehn bis 20 Jahren blüht.

Die Efeublüten sind einfache, kleine, duftende Scheibenblüten von einem unauffälligen Gelbton. Etwa 20 Einzelblüten stehen in einer endständigen Blütenbolle zusammen. Trotz ihrer Unauffälligkeit sind die fünfzähligen, knopfförmigen Blüten heiß umschwärmt, denn in der Blütezeit von September bis sogar in den Dezember hinein, gibt es für die noch aktiven Insekten sonst kaum andere Nahrungsquellen. Zudem wird der Nektar auf den Scheibenblüten sehr frei und üppig angeboten. Kommt man im September und Oktober an blühendem Efeu vorbei, summt und brummt oft förmlich die ganze Efeuwand. Eine Wildbiene, die Efeu-Seidenbiene, sammelt sogar ausschließlich Efeu-Pollen für ihre Nachkommen und ist deswegen eine erst spät im Jahr auftretende Wildbienenart. Bei allem ist Efeu nicht auf die Insekten für eine erfolgreiche Befruchtung angewiesen, Selbstbefruchtung ist ebenfalls möglich. Aus den Blüten entwickeln sich erst während des Winters die Früchte, die im Frühjahr als reife schwarze Beeren für Vögel eine wichtige Nahrungsquelle darstellen. Mit diesem Erwachsenwerden geht beim Efeu auch eine Veränderung bei der Blattform einher. Während die typischen dreibis fünfklappigen Efeublätter die Jugendstadien sind, bilden sich im reifen, blütenfähigem Alter abgerundete, längliche Blätter. An diesen Blütentrieben entwickeln sich keine Haftwurzeln mehr. Werden Ableger aus solchen Trieben gezogen, sind die neuen Pflanzen haftwurzelfrei und können nur als Bodendecker wachsen. Efeu ist die einzige einheimische Pflanze, die mit Wurzel ausläufern klettert. Die Kletterpflanze kann ihre Zweige nicht selber tragen, kann aber im Alter dicke Grundstämme entwickeln. Wälder sind der normale Lebensraum des Efeus. Hier rankt die schattenverträgliche Pflanze



Das Efeu kann auch blühen: Hier sind die Knospen, die gelben Blüten, die unreifen grünen und oben rechts im Hintergrund die reifen schwarzen Früchte zu erkennen.

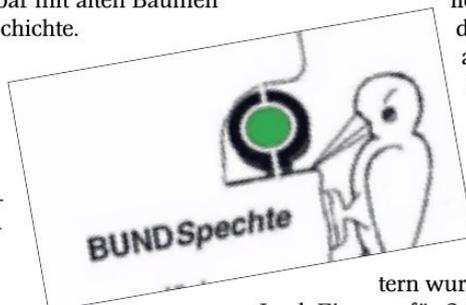
Foto: Luzie Fehrenbacher

durchaus 20 Meter an Bäumen hoch, um ans Licht zu gelangen. Im menschlichen Lebensraum findet man efeuberankte Mauern oft an alten Bauten, Burgen und Kirchen, die ihnen dadurch eine romantische Ausstrahlung geben. Mit einem ehrwürdigen Alter von mehreren hundert Jahren verkörpern diese Efeupflanzen vergleichbar mit alten Bäumen Kulturgeschichte.

Efeu saugt weder Bäume aus, noch werden Mauern geschädigt. Nur wenn das Mauerwerk und der Putz vorgeschädigt sind, können die Wurzeln in die Fugen einwachsen und durch ihr Dickenwachstum Risse erzeugen. Doch es gibt auch Efeu, das förmlich von der Mauer wegstrebt und den Kontakt meidet. Hier kann eine mögliche Ursache in der Wandfarbe liegen, denn als Schattenpflanze wendet sich Efeu von hellen Flächen ab, aber auch von zu al-

kalischem Wandputz. Bei sachgemäßer Fassaden-Begrünung überwiegt der Vorteil. Durch die ganzjährige Belaubung wird ein hoher Wärmedämmwert erreicht. Zudem verbessert die Bepflanzung das Kleinklima und filtert Schadstoffe und Staub aus der Luft.

Die Namensherkunft von Efeu ist nicht ganz klar. Vermutlich leitet sich der Name aus dem Althochdeutschen ab und bedeutet Laubheu. In harten Wintern wurde Efeu als



Laub-Einstreu für Schafe und Ziegen verwendet, höchstwahrscheinlich schon in der Jungsteinzeit. Der lateinische Namen *hedera helix* ist mehr beschreibend und bedeutet „umfassen“ und „winden“. Efeu ist eine alte Heilpflanze, die überwiegend bei Atemwegserkrankungen genutzt wird, meist zur Schleimlösung in den Atemwegen. Aber auch bei Verbrennungen, Gicht oder Gallenerkrankungen wird Efeu ange-

wendet. Seine Stellung in der Heilanzwendung wurde mit der Wahl zur Arzneipflanze des Jahres 2010 betont. Efeu ist wie viele Heilmittel für Menschen und einige Tiere zunächst giftig. Hier kommt es, wie sonst auch, auf die Dosis an. Vor allem die reifen Beeren können schon in geringeren Mengen heftige Symptome auslösen bis tödlich wirken. Eine ganz andere Anwendung finden die Blätter als umweltfreundliches Waschmittel aufgrund des Saponin-Gehaltes. Die immergrüne Pflanze hatte in unserer Klimazone schon immer auch eine mystische Bedeutung. Sie wurde als immergrüne, umarmende Kletterpflanze des ewigen Lebens, der Liebe und Treue, aber auch des Lebensgenusses geehrt, ob bei den Druiden der Kelten, den ägyptischen oder griechischen Gottheiten wie Osiris, Dionysos und Bacchus, Demeter oder Pan. Wo Efeu wächst, war die Anwesenheit einer Gottheit zu erwarten. Verstorbene wurden auf Efeu gebettet. In der christlichen Mythologie überwiegt der Bezug zu Tod und Auferstehung. Die Gräber sind häufig mit Efeureliefs verziert. Da Efeu auch die heili-

ge Pflanze der Musen und Apollons war, ehrte man Dichter mit Efeukränzen. In Griechenland erhalten Brautpaare Efeuzweige als Zeichen ewiger Verbundenheit; im deutschen Volksglauben kann der Träger eines Efeuzweiges in der Walpurgisnacht die Hexen erkennen; mit Efeu wurde symbolisch der Frühling ins Haus geholt, oder als eine der zahlreichen Varianten von Orakelpflanzen, die Hochzeitszeit vorhergesagt. Tristan und Isolde sollen der Sage nach, auf zwei verschiedenen Seiten einer Kirche begraben worden sein. Die Efeustöcke aus ihren Gräbern wuchsen über dem Kirchendach zusammen und vereinten so die beiden Liebenden nach ihrem Tod wieder. Das Nektarangebot für Insekten in einem späten, kritischen Nahrungszeitraum, das Nahrungsangebot für Vögel am Winterende und die Schutz- und Brutmöglichkeiten für Vögel im Efeu machen diese robuste Kletterpflanze zur ökologisch sehr wertvollen Garten- und Wildpflanze. **Der BUND Jüchen wünscht viel Spaß beim Suchen von Efeu, das nicht mehr grün hinter den Ohren ist!**

Holzpellets • Solartechnik



Ulrich Hackstein
Innovative Sanitär- und Heizungstechnologie

Ulmenstraße 38
41363 Jüchen
Telefon 0 21 81/1 64 59 22
Telefax 0 21 81/1 64 59 23
hackstein-innovativ@gmx.de
www.hackstein.info

Heiztechnik (Öl- und Gas) • Wärmepumpen • Bäder und Wellness

Tannenbaum aufstellen

Jüchen. Die andauernde Corona-Krise nimmt auch Einfluss auf die bevorstehende Weihnachtszeit und gelebte Traditionen. Die Corona-Schutzverordnung sieht jedoch grundsätzlich erhebliche Einschränkungen bei Ansammlungen von Menschen vor. Das Aufstellen von Weihnachtsbäumen und das Aufhängen von Weihnachtsbeleuchtung im öffentlichen Raum ist unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Infektionsbestimmungen der Corona-Schutzverordnung möglich. Demnach ist ein Zusammenreffen von Personen im öffentlichen Raum nur unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig. Ein Unterschreiten des Mindestabstandes, zum Beispiel beim Aufstellen des Weihnachtsbaumes, ist möglich, wenn Personen aus maximal zwei Hausständen zusammentreffen, jedoch höchstens mit zehn Personen. Darüber hinaus sind weitere Ansammlungen und Veranstaltungen unzulässig.



Schmücken ist mit Genehmigung erlaubt. Foto: Pixabay

Um die Tradition auch in diesem Jahr ermöglichen zu können, benötigen die Verantwortlichen eine Erlaubnis zum Aufstellen eines Weihnachtsbaumes im öffentlichen Raum. Diese kann beim Ordnungsamt der Stadt Jüchen bei Heike von Mengden unter Tel. 02165/915-32 01 oder per Email an ordnungsamt@juechen.de beantragt werden. Bei der Antragstellung ist anzugeben, wie viele Personen teilnehmen werden.

Neuer Rat stellt sich den Aufgaben für die Zukunft

Motiviert und frisch zeigten sich die Ratsmitglieder bei der konstituierenden Sitzung am vergangenen Donnerstag: Die 44 Mitglieder verpflichteten sich per Eid, im Sinne der Stadt zu entscheiden. Auf Diskussionen, Kompromisse, aber einen fairen und sachlichen Austausch in den kommenden Jahren freut sich Bürgermeister Harald Zillikens.

Jüchen. Verhältnismäßig ruhig spielte sich die Sitzung ab. Beinahe die Hälfte der Ratsmitglieder zog neu ein, Diskussionen werden sicher erst in den nächsten Sitzungen geführt, wenn mehr Routine herrscht – und jeder seinen Platz gefunden hat. So ging es am Donnerstag erst einmal darum, Ausschüsse zu besetzen und Positionen zu wählen. Dabei zeigten sich die Parteien recht einig, alles wurde einstimmig entschieden. Lange wird es aber nicht ruhig

laufen, denn der Rat hat einige Aufgaben vor sich: Der Ausbau der Stadt wird zahlreiche Herausforderungen bringen: den Ausbau der Kindergartenplätze, die Zusammenlegung der Gesamtschule, das Anpassen der Grundschulen und des Offenen Ganztags an den Bedarf, die Digitalisierung an den Schulen, die Rekultivierung der Tagebauflächen, das integrierte Verkehrsentwicklungskonzept, das Schaffen neuer Wohnbauflächen,... „Und über allem steht, dass wir den städtischen Haushalt so sichern und alles so finanzieren, dass wir nicht in einen Nothaus halt geraten. Das alles unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie, denn die wird uns sicher noch lange beschäftigen“, erklärt der Erste Bürger der Stadt. Beteiligung aus der Bevölkerung gab es in Form von Wolfgang Kuhn, der sich für die verkürzte Liegezeit von Aschenbeisetzungen einsetzt und die Verwal-

Die Verteilung

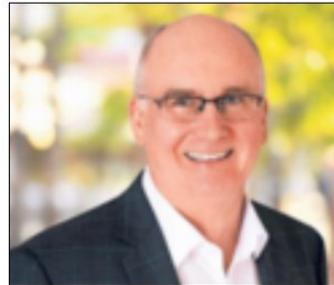
CDU: 19 Plätze
SPD: 8 Plätze
Bündnis 90 / Die Grünen: 6 Plätze
FDP: 5 Plätze
FWG: 4 Plätze
AfD (neu im Rat): 2 Plätze

tung bat, zeitnah Stellungnahme zu seinen Fragen zu der Thematik zu stellen.

Als stellvertretender Bürgermeister wurde Joachim Drossert von der SPD wiedergewählt. Ebenfalls zur Seite von Harald Zillikens steht Stefan Justen von der CDU. Beide freuen sich auf die Aufgaben, die kommen werden. „Auch wenn es aktuell ja etwas ruhiger ist“, so Zillikens.

Zudem benannten die Parteien ihre Mitglieder für die Ausschüsse. Dabei wurden die Zahlen erhöht, so dass sich alle Fraktionen einfinden können und zur Ermittlung von Lösungen beitragen können.

Die nächste Ratssitzung findet am Donnerstag, 17. Dezember, um 17 Uhr statt. Auch dann wird die Peter-Giesen-Halle der Ort des Geschehens sein, denn dort können die Abstandsregeln besser eingehalten werden, als im Haus Katz, in dem sonst die Ratssitzungen stattfinden.



Stefan Justen vertritt Harald Zillikens.

Foto: CDU



Joachim Drossert wurde ebenfalls wieder gewählt.

Foto: SPD

Julia Schäfer

- ANZEIGE -

- ANZEIGE -

Osteria: Lieferung oder to go!

Die Osteria-Pizzeria-Italia ist eine familiär geführte Gaststätte und ist seit fast einem Jahr im Herzen von Jüchen an der Odenkirchener Straße beheimatet. Inhaberin Homalia Yar und ihr Ehemann, den alle nur „Mario“ nennen, kochen hier italienische Speisen und Spezialitäten.



„Ich bin mit der Italienischen Küche aufgewachsen“, erzählt Mario, der zusammen mit zwei italienischen Köchen in der Küche die Speisen zubereitet. Die



original italienischen Pizzen werden natürlich im Steinofen gebacken und sind 40 Zentimeter groß. Durch die offene Küche, die sich im hinteren Teil des Gastraumes befindet, kann

der Gast die Zubereitung seiner Speise direkt mit verfolgen. „Bei uns kann man zwischen 40 unterschiedlichen Pizzen auswählen und jeder machbare

Extrawunsch wird erfüllt“, sagt Homalia. Neben den verschiedenen Pizza-Variationen bietet die Osteria selbstverständlich auch andere italienische Spezialitäten wie Carpaccio, Bruschetta, ge-

füllte Pizza-Brötchen und Salatvariationen an. Außerdem bietet die Osteria sechs verschiedene Pasta-Sorten. Der Gast wählt als erstes seine Pasta-Sorte aus und wählt dann unter den 26 Zubereitungsformen wie „Spaghetti Bolognese“, „Penne Aglio e Olio“, „Gnocchi India“ und so weiter. „Alforno“ (überbacken) bietet die Speisekarte neben der traditionellen „Lasagne Bolognese“ auch Kartoffelgratin, Broccoli, Spinat, Verdure, Rigatoni und Tortelloni al Forno an. Die Osteria bietet außerdem wöchentlich wechselnde Fleisch-, Fisch und Nudelspezialitäten an. Als Dessert empfiehlt sich das hausgemachte Tiramisu.

Der Gastraum kann auch für Familienfeiern mit Buffet oder a la carte angemietet werden. Homalia und Mario stehen Ihnen



für Buffetwünsche oder à la Carte Wünsche gerne beratend zur Seite.

Die Öffnungszeiten der Osteria sind Montag bis Sonntag von 11 bis 23 Uhr. Alle Speisen können in dieser Zeit, ab zehn Euro Bestellwert, auch direkt zu Ihnen nach Hause geliefert werden. Bestellungen und Reservierungen werden unter 0 21 65/8 79 77 77 gerne entgegengenommen.

Schauen Sie vorbei und Speisen Sie im modernen Ambiente.

Lieferung ab 8,00 € + 2,00 € Fahrtkosten

Odenkirchener Straße 10 · 41363 Jüchen 0 21 65/8 79 77 77